

An die
Gemeinde Reichshof
Bauamt

Hauptstraße 12
51580 Reichshof

**Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 20 a II
Oberagger- Faulenberg nach § 13 b BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen, als Grundstückseigentümer die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 a II, Oberagger-Faulenberg mit städtebaulichem Vertrag, damit die in unserem Eigentum befindlichen Grundstücke bebaubar werden.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans wurde 2007 bereits einmal durch den Bau- und Planungsausschuss eingeleitet. Es wurde jedoch damals seitens der Grundstückseigentümer nicht weiter verfolgt.

Alle Kosten des Bauleitplanverfahrens (Verwaltungs- und Planungskosten) werden von uns übernommen. Der notwendige Planungsauftrag soll an das Planungsbüro HKS aus Reichshof erteilt werden. Weitere Einzelheiten zur Erschließung bzw. Durchführung werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen uns und der Gemeinde Reichshof geregelt.

Wir hoffen bald von Ihnen zu hören und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Lageplanausschnitt